

Ref./ FD Finanzen
Sachbearbeiter/in: Frau Hansen
Aktenzeichen: 20.11.40.00
Vorlage Nr.: 2024/FD20/226
Datum: 05.09.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Spenden und Schenkungen

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	17.09.2024
Kreisausschuss	23.09.2024

Beschlussvorschlag:

Die folgende Spende wird angenommen und dem vorgesehenen Zweck zugeführt:

Sachspende von Herrn Klaus-Dieter Laske an das Gymnasium Nordenham im Wert von 800,00 Euro in Form von zwei gerahmten Kunstbildern (Ernst Macke und Canellletti)

Sachverhalt:

Kommunen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 111 (8) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme der Spende obliegt der Vertretung.

Laut § 26 (2) Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) kann die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro dem Kreisausschuss übertragen werden.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

./.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

gez. Oetken

Unterschrift